

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin  
Eveline Widmer-Schlumpf  
Vorsteherin EFD  
Bernherhof  
3003 Bern

Bern, 20. September 2013

**Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2014**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) stellte ihren Bericht vom Juni 2013 über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2014 am 28. Juni 2013 dem FDK-Vorstand vor. Der Vorstand unterbreitete ihn anschliessend gemäss gängiger Praxis<sup>1</sup> den Kantonsregierungen zur Stellungnahme. Die FDK-Plenarversammlung sprach sich am 20. September 2013 über die Ergebnisse der Anhörung aus.

Die Kantonsregierungen nehmen die Zahlengrundlagen des Finanzausgleichs 2014 zur Kenntnis und stellen **keine Anträge zu den Zahlen 2014**. Dieses Jahr stellte die EFV erstmals bereits im Frühjahr den kantonalen Finanzverwaltungen eine Trendmeldung der Finanzausgleichszahlen zu. Diese sehr geschätzte Meldung erleichterte den Budgetierungsprozess in den Kantonen. Wir danken Ihnen, dass sie damit einem Anliegen entsprechen konnten, welches wir im Rahmen der letztjährigen Zahlenanhörung an Sie gerichtet haben.

Die im Rahmen von Nachsteuerverfahren gemeldeten Vermögen von natürlichen Personen des Kantons Schwyz wurden vom Bund in der Berechnung nicht berücksichtigt. Daraus ergab sich **ein um 19 Mio. Franken zu tiefer Wert bei den Vermögenswerten von natürlichen Personen**. Mit der Gewichtung mit dem Faktor Alpha ergibt sich eine Differenz von Fr. 152 600.-- in der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage 2010 des Kantons Schwyz. Die Fachgruppe Qualitätssicherung verlangte keine Korrektur, da diese Abweichung nicht wesentlich ist. Dessen ungeachtet begrüsst es die FDK, dass die EFV diese minimale Korrektur dennoch vorgenommen hat. Die FDK stellt ausserdem fest, dass Fehler trotz allgemeinen Fortschritten bei der Qualitätssicherung selbst bei der Datenverarbeitung durch den Bund nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Es zeigte sich, dass punkto Qualitätssicherung nicht nur die Kantone, namentlich bezüglich Einführung von vereinzelt noch fehlenden Qualitätssicherungssystemen, sondern auch der Bund in der Pflicht steht.

---

<sup>1</sup> Vgl. Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8. Dezember 2006 (BBl 2007 736 f.).

Die im Bericht der EFV unter Ziffer 6 vorgeschlagenen **Änderungen der FiLaV** betreffen einerseits die notwendigen Anpassungen aufgrund der Umstellung der Bevölkerungsdaten und andererseits die Rundung des Ressourcenindex. Diese Punkte wurden bereits im Rahmen der letztjährigen Zahlenanhörung angesprochen. Die FDK stimmt den Änderungen der FiLaV zu und stellt dazu **keine Änderungsanträge**.

Wie jedes Jahr äusserten sich im Rahmen der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen auch diverse Kantonsregierungen zu Wirksamkeits- und institutionellen Aspekten des Finanzausgleichsystems. Unsere jährliche Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen befasst sich demgegenüber mit den Vollzugsfragen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, weshalb die FDK an dieser Stelle nicht auf diese Themen eingeht. Diese werden alle vier Jahre im Rahmen der Arbeiten am Wirksamkeitsbericht vertieft diskutiert. Die Arbeiten am 2. Wirksamkeitsbericht für die Periode 2012-2015 sind derzeit im Gange. Die Vernehmlassung zum Bericht ist für 2014 geplant. Die FDK wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht mit diesen Themen befassen. Dennoch werden wir diese Bemerkungen dem Präsidenten der Fachgruppe Wirksamkeitsbericht, Dr. Tobias Beljean, Vizedirektor EFV, übermitteln.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

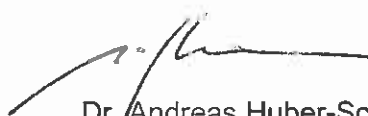
#### KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Peter Hegglin

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

#### Kopie

- Mitglieder FDK
- Sekretariat KdK
- Homepage FDK